

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Drucksache DS0496/03	Datum 10.02.2004
Dezernat V Amt 51		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister Jugendhilfeausschuss	17.02.2004		X	X		
	18.03.2004	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	15.04.2004	X			
---	------------	---	--	--	--

beteiligte Ämter FB 02, 16, 68, KGM, Kinderbeauftragte/r, V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Entscheidung über die Aufnahme der KJFE Rogätzer Straße - Alte Neustadt, die unter URBAN 21 errichtet wird, in die Jugendhilfeteilplanung nach SGB VIII § 11.

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen des URBAN Projektes Entwicklungszone IV Rothensee B.-Plan: Nr. 178-4 wird in der Rogätzer Straße 22-30, 39106 Magdeburg eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung geschaffen und als Standort in die Jugendhilfeplanung aufgenommen.
2. Die Förderung von zwei Personalstellen und der Betriebskosten erfolgt für diesen Standort in Höhe von 112.300 EUR pro Jahr.
3. Die Folgefinanzierung kann in der Haushaltsstelle 1.46000.718000.9 in einem Kostenrahmen von bis zu 115.300 EUR im Jahr ab Fertigstellung erfolgen. Durch das Haushaltskonsolidierungsprogramm der Landeshauptstadt Magdeburg sind weitere Kürzungen in der Bereitstellung von Fördermitteln für freie Träger möglich, die zu einer Reduzierung der avisierten Fördersumme führen können. Die gesamte Finanzierung steht unter dem Haushaltsvorbehalt.
4. Der Standort Peter-Paul-Straße 4 "Sasse" wird ab 2005 vorläufig den Jugendlichen in Selbstverwaltung übergeben, sofern deren Selbstverwaltungskompetenz bis dahin ausreichend entwickelt ist. Hierfür werden Betriebskosten bis maximal 3.000,- EUR pro Jahr zur Verfügung gestellt. Ist dieses Ziel innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung der Einrichtung in der Rogätzer Straße nicht erreicht, wird der Standort aufgegeben.
5. Für den Standort Ottenbergstraße 6-8 des Kindersonne e. V. erfolgt ab 2004 keine Förderung mehr entsprechend der Förderrichtlinie 2.5 - über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung von Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen -.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
	X	2005	JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr 2006	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro 115.300	keine <input type="checkbox"/> Euro 115.300	Euro	Euro	2005

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
Veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	Jahr	Euro
davon Verwaltung- haushalt im Jahr 2005 mit 115.300 Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen 1.46000.718000.9	Haushaltsstellen			2005	2.964.400
	Prioritäten-Nr.:			2006	2.964.400
				2007	2.964.400
				2008	2.964.400

Federführendes Amt	Sachbearbeiter 51.5 - Frau Ulvolden	Unterschrift AL
-------------------------------	--	-----------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift
---	--------------

Begründung

Rechtliche Grundlagen

- Sozialgesetzbuch VIII - insbesondere §11, § 80 KJHG
- Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit und der Struktur der Einrichtungen und Maßnahmen im Rahmen SGB VIII § 11, § 80 Beschluss-Nr.: 2068-99(II)99
- Landesinitiative URBAN 21 (Entwicklungsbereich Alte Neustadt-Handelshafen) – DS 0931/99 Stadtratsbeschluss- Nr. 435-8(III)00
- Standortverlagerung der KJFE des Vereins „Begegnungsstätte Kindersonne e. V.“ in Verbindung mit der Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII für das Stadtgebiet Alte Neustadt Jugendhilfeausschuss DS 0644/02 Beschluss-Nr.: 8/4.1-58/02

Zu Beschlusspunkt 1.

Mit der Drucksache 0644/02 beschloss der Jugendhilfeausschuss am 19.09.2002 die Standortverlagerung der KJFE des Vereins „Begegnungsstätte Kindersonne e. V.“ in Verbindung mit der Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII für das Stadtgebiet Alte Neustadt.

Des Weiteren beinhaltet der Beschluss, dass für die Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet Alte Neustadt langfristig der Standort Rogätzer Straße 22-30 (ehemalige Zimmerei) im Rahmen des Programms Urban 21- Entwicklungsbereich Handelshafen/Rothensee- als ein grundständiges, stadtteilorientiertes, stationäres, bedarfsorientiertes Angebot vorgehalten werden soll.

Um zu gewährleisten, dass dieses Angebot die Interessen, Neigungen und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen erfasst, ist ein Beteiligungsverfahren in enger Kooperation zwischen dem Büro der Kinderbeauftragten und dem Jugendamt konzipiert worden. Mit der Bildung einer Planungsgruppe bestehend aus

- dem Büro der Kinderbeauftragten
- dem Entwicklungsträger KGE Kommunalgrund
- dem Träger „Kindersonne e. V.“ (Einrichtung „Sasse“ Club)
- Jugendlichen
- sowie dem Jugendamt vertreten durch das Sozialzentrum II und der Abteilung Jugendförderung

wurde ein Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen in der Alten Neustadt gestaltet. Im Rahmen des Prozesses brachten sich insgesamt 50 Kinder und Jugendliche intensiv in die Entwurfsplanung für ihre neue Einrichtung ein.

So fanden neben der Auftaktveranstaltung insgesamt drei Workshops statt, in denen die Kinder und Jugendlichen Ideen sammelten, Entwürfe fertigten, Prioritäten für die Angebote festlegten und gemeinsam mit einem Planungsbüro den entgeltigen Entwurf für die neue Einrichtung gestalteten.

In Form einer Präsentation stellten die Jugendlichen gemeinsam mit Mitgliedern der Planungsgruppe ihre Arbeit am 16.10.2003 im Jugendhilfeausschuss vor. Nächste Schritte im Beteiligungsprozess sollen zum einen die Erstellung einer Dokumentation durch Jugendliche zum Verfahren und zum anderen die Entwicklung eines kontinuierlichen Erfahrungsaustausches zwischen Planungsgruppe und Jugendlichen sein.

Im Rahmen der Landesinitiative Urban 21, Alte Neustadt, soll insbesondere zur Betreuung von Jugendlichen, Förderung der Eigenleistung Jugendlicher, der Qualifizierung von Jugendlichen und der Modernisierung und Umnutzung der denkmalwerten „Alten Zimmerei“ an der Rogätzer Straße ein Jugendtreff realisiert werden.

Der Jugendtreff ist als Maßnahme in die Landesinitiative URBAN 21 aufgenommen. Das bedeutet, dass eingesetzte Städtebaufördermittel voraussichtlich zu 50 % der Investitionskosten mit EFRE-Mitteln kofinanziert werden können. Die Mittelbindung erfolgt nach Vorlage konkreter Planungsunterlagen auf der Basis von Kostenanerkennungsverfahren.

Es ist mit einem Baubeginn Mitte 2004 zu rechnen. Der Investor benötigt eine Sicherheit des Standortes als Jugendhilfeeinrichtung, da er das Risiko der Investition nur dann eingehen will, wenn der politische Wille vorliegt, dass es dort eine Jugendhilfeeinrichtung geben soll. Dabei sind die Mittel für die Einrichtungsförderung der Begegnungsstätte Kindersonne e. V. am Standort Peter-Paul-Straße 4 zur Betreibung des zukünftigen Standortes Rogätzer Str. 22-30 zu nutzen.

Zu Beschlusspunkt 2.

Vorbehaltlich einer Interessenbekundung des Trägers und der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses zu seinem Konzept, wird die Einrichtung in der Rogätzer Straße dem Träger „Kindersonne“ e. V. übertragen. Die sozialpädagogische Arbeit am Standort Rogätzer Straße 22-30 wird durch den Träger Begegnungsstätte „Kindersonne“ e. V. auf der Basis der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses mit Jugendlichen entwickelt. Ein entsprechendes Einrichtungskonzept ist anhand der Bedarfslage vor Ort im Rahmen der Partizipation bis Januar 2004 durch den Träger zu erstellen.

Da es sich bei der Einrichtung in der Rogätzer Straße um einen Ersatzstandort für die KJFE „Sasse“ handelt, erübrigt sich eine Ausschreibung für die Trägerschaft. Jedoch hat der jetzige Träger eine schriftliche formlose Interessenbekundung dem Jugendamt vorzulegen. Die Förderung geschieht gemäß der Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe für Leistungen gemäß §§ 11-13 und § 16 SGB VIII unter Wahrnehmung des Grundsatzes der Gleichbehandlung. Die Förderung der Betriebskosten in der Rogätzer Straße wird durch die Reduzierung der Maßnahmeförderung am Standort Ottenbergstraße ab 2004 in der Alten Neustadt abgesichert.

Zu Beschlusspunkt 3.

Die Übertragung von Horten im Stadtgebiet Alte Neustadt an freie Träger versetzt diese in die Lage, Konzepte der Hortöffnung umzusetzen und offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit vorzuhalten. Für alle anderen Zielgruppen werden die Maßnahmen standortbezogen in der Peter-Paul-Straße und in der Rogätzer Straße angeboten. Alle diese Angebote sind grundsätzlich förderfähig.

1. Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Rogätzer Straße 22-30

Dem Träger werden – vorbehaltlich der Bestätigung des Haushalts 2005 und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel - entsprechend Antragstellung nach der Förderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe für Leistungen gemäß §§ 11 – 13 und § 16(2).1 SGB VIII Richtlinie 3.1 und 2.5 im

Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel innerhalb des Budgets wie folgt Mittel in Aussicht gestellt:

- Zuwendungen für eine Einrichtungsförderung nach **Förderrichtlinie 3.1**
Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
auf der Basis der Zuwendung 2003 gedeckelt: bis max. zu 109.000 EUR

Die Zuschüsse im Rahmen der Anteilfinanzierung für notwendige Sachkosten werden im Rahmen der Antragstellung des Trägers bzw. zur Verfügung stehender Haushaltsmittel innerhalb des Budgets gewährleistet.

- Zuwendung nach **Förderrichtlinie 2.5**
Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung von Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen: bis zu 6.300 EUR

Die Förderung nach FRL 2.5 für die Einrichtung in der Ottenbergstraße entfällt.

Die Zuschüsse im Rahmen der Anteilfinanzierung werden im Rahmen der Antragstellung des Trägers bzw. zur Verfügung stehender Haushaltsmittel innerhalb des Budgets gewährleistet.

2. Jugendtreffpunkt „Sasse“ Peter-Paul-Straße 4

Eine Selbstverwaltung der Einrichtung durch die Jugendlichen vorausgesetzt wird die Einrichtung analog anderer selbstverwalteter Jugendtreffpunkte im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel innerhalb des Budgets unterhalten.

Sollte ab 2005 keine Selbstverwaltung der Einrichtung durch Jugendliche erreichbar sein, ist auf der Grundlage infrastruktureller Bedarfe eine Nutzung des Standortes im Rahmen der Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung zu prüfen.

3. Zuwendungen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

Zuwendungen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit in der Alten Neustadt werden für die Standorte

- Peter-Paul-Straße 4 „Sasse“
- Rogätzer Straße 22-30 neue Einrichtung
- Angebote/Veranstaltungen innerhalb von Konzepten der Hortöffnung durch die Träger der Horte in der Alten Neustadt

gewährt.

Gegenüberstellung der Finanzierung

	Ist EUR	Soll EUR (ab Fertigstellung)
Förderung nach 3.1 (Personal- und Betriebskosten)		
Sasse – Peter-Paul-Straße	109.000	3.000 (Betriebskosten)
Rogätzer Straße	-	109.000
Ottenbergstraße	-	-
Förderung nach 2.5 (Projekte, Veranstaltungen)		
Sasse – Peter-Paul-Straße	3.300	-
Rogätzer Straße	-	3.300
Ottenbergstraße	3.000	-
Gesamt	115.300	115.300

Zu Beschlusspunkt 4.

Mit der Verlagerung des Angebotes im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit aus dem „Sasse Club“ Peter- Paul-Straße in die Rogätzer Straße ist der Standort Peter-Paul-Straße neu zu bewerten. Der „Sasse Club“ am Standort Peter-Paul-Straße eignet sich auf Grund seiner Größe zur Selbstverwaltung.

Der Verein Kindersonne e. V. als jetziger Träger des „Sasse“ soll daraufhinwirken, die Selbstverwaltungskompetenzen der Jugendlichen zu fördern. Bis September 2004 ist eine Analyse der Jugendgruppe bezüglich ihrer Selbstverwaltungskompetenz anzufertigen. Diese dient dem Träger dazu gezielt Maßnahmen zu entwickeln, um Defizite und Schwächen auszugleichen. Auf dieser Grundlage ist eine Entscheidung zur Übergabe der Einrichtung in Selbstverwaltung zu treffen. Die weitere Begleitung der Jugendlichen wird durch den Träger des Angebotes in der Rogätzer Straße gewährleistet. Das ist in einer Vereinbarung mit dem Träger festzuhalten. Wird durch den Träger im September 2004 eingeschätzt, dass die Selbstverwaltungskompetenzen der Jugendgruppe nicht ausreichend sind, um sich selbständig zu organisieren, muss der Standort Peter-Paul-Straße im Rahmen der Jugend- und Sozialplanung neu definiert werden.

Zu Beschlusspunkt 5

Für den Standort Ottenbergstraße erfolgt ab 2004 keine Förderung mehr entsprechend Förderrichtlinie 2.5. Ein entsprechendes Angebot für die Altersgruppe 6 bis 13 Jahre wird ab 2004 durch eine Öffnung des Hortes in der Pappelallee (Träger Kolping-Bildungswerk) im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit montags bis freitags von 16:00 – 19:00 Uhr vorgehalten.